



## Projektauftrag

### Ressortübergreifende Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in der LHM – Erstellung eines Aktionsplanes

#### 1. Ausgangslage (Warum dieses Projekt)

Die UN-BRK wurde durch die Bundesregierung im März 2009 ratifiziert und stellt damit geltendes Recht in Deutschland dar (Art. 4). Sie definiert grundsätzlich keine Sonderrechte für Menschen mit Behinderung sondern konkretisiert die geltende UN-Menschenrechtscharta von 1948 für den Personenkreis der Menschen mit Behinderung.

Zum 31.12.2008 lebten 139.795 schwerbehinderte oder „gleichgestellte“ Personen in München. Dies entspricht einem Anteil von 10,2% an der Gesamtbevölkerung der Stadt.

Menschen mit Behinderung haben ein wesentlich höheres Armutsrisiko, das nicht zuletzt durch die mangelnde Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt und im Bereich der Bildung begründet ist.

Separierende Sozialisationsprozesse führen zu mangelnder Inklusion und folglich auch zu mangelnder gegenseitiger Kenntnis der Belange von Menschen mit und ohne Behinderung.

Nicht zuletzt durch die verbindliche völkerrechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der UN-BRK gilt es gegenseitige Barrieren abzubauen und das Ziel der uneingeschränkten Teilhabe und Chancengleichheit zu verfolgen.

Das Sozialreferat wurde mit Beschluss der gemeinsamen Sitzung des SA und des KJHA vom 11.11.2010 und der Vollversammlung des Stadtrates der LHM vom 24.11.2010 beauftragt, dem Stadtrat bis Ende 2011 einen ersten Bericht über die aktuellen Aktivitäten der städtischen Referate im Sinne der UN-BRK vorzulegen.

Aufbauend auf den daraus gewonnenen Erkenntnissen soll das Sozialreferat gemeinsam mit allen städtischen Referaten unter Einbezug von Menschen mit Behinderung bis Ende 2012 einen ersten Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK erarbeiten und dem Stadtrat vorlegen.

#### 2. Thema (Worum geht es?)

Ziel der UN-BRK ist die volle und wirksame Inklusion von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft - auf allen gesellschaftlichen Ebenen (Art. 3)

Sie geht damit in ihrem Anspruch weit über den traditionellen Integrationsansatz hinaus und verlangt nicht lediglich eine Öffnung der bestehenden Systeme für Menschen mit Behinderungen. Sie verlangt, die Gesellschaft und ihre Subsysteme so zu gestalten, dass Menschen mit Behinderung unmittelbar und selbstverständlich dazugehören.

Vor diesem Hintergrund wird die besondere kommunale Umsetzungsverantwortung besonders deutlich: Ziel ist ein inklusiv gestaltetes Gemeinwesen. Die Umsetzung der UN-BRK wird folglich nicht nur als sozialpolitisches Thema betrachtet, sondern als politikfeldübergreifende Querschnittsaufgabe definiert.

### **3. Ziele und Ergebnisse (Was soll am Ende des Projektes herauskommen? Wann ist das Projekt erfolgreich beendet?)**

Ziel ist die schrittweise Umsetzung der UN-BRK innerhalb der gesamten LHM, immer unter Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen.

Im Ergebnis sollen bereits bestehende Aktivitäten beschrieben und im Hinblick auf Ziele der UN-BRK diskutiert werden.

Konkrete Ziele und Maßnahmen (inkl. Vorgehen bzw. Zeitschiene zur Umsetzung) innerhalb der einzelnen Handlungsfelder werden von den Referaten definiert. Diese werden durch das Sozialreferat zu einem ressortübergreifenden Aktionsplan zusammengefügt.

Ein Aktionsplan ist als eine sich ständig weiterentwickelnde Handlungsgrundlage im Sinne eines PDCA-Zyklus (Plan – Do – Check - Act) zu verstehen.

### **4. Gesetzte inhaltliche Rahmenbedingungen und Eckpunkte und zeitliche Begrenzungen (Was ist vorgegeben?)**

Die UN-BRK stellt seit der Ratifizierung im März 2009 durch die Bundesregierung geltendes Recht in der Bundesrepublik Deutschland dar. Mit der Ratifizierung ist die Verpflichtung zur Umsetzung der UN-BRK auf allen Ebenen der Gesellschaft verbunden.

Stadtratsbeschluss SA am 11.11.2010 und VV am 24.11.2010.

Darstellung des Ist-Standes im Stadtrat bis Ende 2011

Fertigstellung eines ersten Aktionsplanes und Vorstellung im Stadtrat ist bis Ende 2012

### **5. Aufgaben des Projektes (Was ist zu bearbeiten?)**

Auch für die kommunale Ebene besteht die Verpflichtung zur Politikfeld übergreifenden Umsetzung der UN-BRK. Das Sozialreferat unterstützt gemeinsam mit dem Behindertenbeirat die Referate bei der Erfüllung dieser Verpflichtung und damit auch bei der Erfüllung des Stadtratsauftrages, Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK zu erarbeiten.

Die durch die Referate entwickelten Ziele und Maßnahmen werden durch das Sozialreferat zu einem ressortübergreifenden Aktionsplan zusammengefasst.

## 6. Projektbeteiligte und -organisation

### 1. Steuerungsgruppe:

- 2. Bürgermeisterin, Frau Strobl
- Je eine Vertreterin / ein Vertreter der Stadtratsfraktionen, N.N. (sind gewünscht)
- Eine/Ein Vertreterin/Vertreter des Behindertenbeirats, N.N.
- Behindertenbeauftragter, Herr Utz
- Vertretung des Sozialreferats, S - R und S - I - L
- Projektleitung, Herr Bannasch

### 2. Referatsübergreifende Projektgruppe:

- 12 verantwortliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Umsetzung der UN-BRK in allen Referaten der LHM, N.N.
- Eine/Ein Vertreterin/Vertreter des Behindertenbeirats, N.N.
- Behindertenbeauftragter, Herr Utz
- Projektleitung, Herr Bannasch

### 3. Arbeitsgruppen in den Referaten:

- Ansprechpartnerin/Ansprechpartner zur Umsetzung der UN-BRK im jeweiligen Referat, N.N.
- Besetzung der Arbeitsgruppe durch die/den jeweiligen Ansprechpartnerin/Ansprechpartner nach Bedarf, N.N.
- Eine/Ein Vertreterin/Vertreter des Behindertenbeirats nach Bedarf, N.N.
- Projektleitung nach Bedarf, Herr Bannasch

## 7. Weitere PartnerInnen und Schnittstellen (Wer ist noch zu beteiligen und mit wem muss kooperiert werden?)

- Stadtdirektorinnen und Stadtdirektoren
- GPR, Gesamtschwerbehindertenvertretung
- Personalrat der Referate
- Schwerbehindertenvertretungen der Referate
- Jobcenter
- Freie Träger der Wohlfahrtspflege
- Beteiligungsgesellschaften der LHM
- Bezirk Oberbayern
- Freistaat, Bund
- Austausch mit anderen Kommunen
- Beteiligung von MmB durch geplante Repräsentativbefragung (2011/2012), Auftrag laut Wohnstudie u.a.
- themenbezogene Expertinnen und Experten nach Bedarf, N.N.
- Externe Moderation durch P 3 bei Bedarf
- Sonstige Beteiligte bei Bedarf

## 8. Vorgehen und Methoden (Wie soll das Ganze bearbeitet werden?)

- Info der Referate in der Referentinnen- und Referentenrunde über den Auftrag zur Erstellung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK in allen Referaten durch den Stadtrat (VV)
- Einrichtung der referatsübergeordneten Steuerungsgruppe:  
Aufgaben der Steuerungsgruppe ist die Sicherstellung eines hohen Stellenwerts für das Vorhaben der Umsetzung der UN-BRK in allen Referaten („Chefsache“), die Prioritätensetzung im Prozessverlauf und die Steuerung der Prozesse. Zwei bis drei Treffen pro Jahr sind vorgesehen.
- Unter Leitung des Sozialreferates, Herrn Bannasch, wird eine referatsübergreifende Projektgruppe gebildet. Dazu ist es im Vorfeld notwendig, verantwortliche Ansprechpartner zur Umsetzung der UN-BRK in allen Referaten der LHM festzulegen. Die Projektgruppe trifft sich 6 mal jährlich und hat den gegenseitigen Austausch zum Projektstand in den Referaten und die Koordination von referatsübergreifenden Handlungszielen zum Zweck.
- Die Projektgruppenmitglieder aus den Referaten übernehmen die Verantwortung für die jeweiligen Umsetzungsprozesse in den Referaten. Sie bilden in den Referaten Arbeitsgruppen, in denen im ersten Schritt (bis August 2011) der Ist-Stand ermittelt und im zweiten Schritt (bis August 2012) Ziele und Maßnahmen für den Aktionsplan definiert werden.
- Mögliche Teilnehmerinnen/Teilnehmer in den referatsbezogenen Prozessen können hier Vertretungen der Leitungsebene der Referate, mit der Thematik befasste Mitarbeiter der Referate, Ansprechpartner der Referate für den Behindertenbeirat und der Behindertenbeirat sein. Referatsspezifische fachliche Schwerpunkte hinsichtlich der Handlungsfelder der UN-BRK können hier besondere Berücksichtigung finden und gegebenenfalls referatsübergreifend bearbeitet werden. Der Behindertenbeirat wird laufend in diese Prozesse einbezogen.
- Die Ergebnisse aus der Projektgruppe werden der referatsübergeordneten Steuerungsgruppe vorgelegt. Die Steuerungsgruppe priorisiert anhand der Ergebnisse mögliche Zielsetzungen und Handlungsfelder und legt das weitere Vorgehen fest. Sie erteilt den Auftrag an die Projektleitung, den Stadtdirektorinnen und Stadtdirektoren diese erarbeiteten Ergebnisse, Ziele und Maßnahmen vorzustellen.
- Die Stadtdirektorinnen und Stadtdirektoren übernehmen die Aufgabe, die Verpflichtung zur Umsetzung der UN-BRK in ihren jeweiligen Referaten zu kommunizieren. In diesem Zusammenhang sind sie für die verbindliche Umsetzung der durch die Steuerungsgruppe festgelegten Vorgehensweise verantwortlich.
- Das Sozialreferat, Herr Bannasch übernimmt die Projektleitung und bietet fachliche, strukturelle und inhaltliche Unterstützung zur Erarbeitung des Ist-Stands sowie des Aktionsplans an.
- Bekanntgabe in der VV des Stadtrates zum Ist-Stand und zur weiteren Vorgehensweise bezüglich des Aktionsplans Ende 2011
- Maßnahmen zur Erarbeitung des Aktionsplans, z.B. Fachtage, Workshops
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Aktionstage
- Beschlussvorlage des Aktionsplans in der VV des Stadtrates Ende 2012
- Fortschreibung des Aktionsplanes in 3-jährigem Turnus durch das Sozialreferat. Je nach Handlungsbedarf wird die beschriebene Struktur in den Referaten dabei jeweils entsprechend fortgesetzt.

**9. Aufwandsplanung: Zeitaufwand und notwendige Ressourcen (Was wird für den Erfolg des Projektes benötigt?) unter Bezug auf Punkt 4**

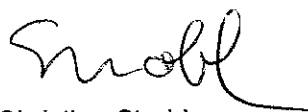
<p><u>1. Personell:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektleitung, Herr Bannasch</li> <li>• 1 Stelle im gehobenen Dienst (befristet bis Projektende, Beschlussvorlage für SozA 19.05.11)</li> <li>• 0,5 Stellen Teamassistentz (befristet bis Projektende, Beschlussvorlage für SozA 19.05.11)</li> <li>• Ehrenamtlicher Zeitaufwand des Behindertenbeirats</li> <li>• Personalaufwand in den Referaten</li> </ul> <p><u>2. Sachaufwand:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reisekosten</li> <li>• EDV (mobil)</li> <li>• Raumkosten</li> <li>• Moderation</li> <li>• Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Vergabe Fachtage, Aktionstage)</li> </ul> <p>Projektbudget bis Ende 2011, € 100.000,- lt. o.g. Beschluss</p>
---

**10. Zeitplan und Meilensteine, Projektstrukturplan, Zeit- und Aktivitätenplanung (Wann soll was fertig sein und berichtet werden?)**

März 2011	Vorstellung im Führungskreis des Sozialreferats und in der Referentinnen- und Referentenrunde
bis Ende März/ Anfang April 2011	Anschreiben an die Referate mit der Aufforderung, eine verantwortliche Ansprechperson (= Mitglied der Projektgruppe) zur Umsetzung der UN-BRK im jeweiligen Referat zu benennen. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Stadtdirektorinnen und Stadtdirektoren die Aufgabe übernehmen, die Verpflichtung zur Umsetzung der UN-BRK in Ihre jeweiligen Referate zu kommunizieren. In diesem Zusammenhang sollen sie sich für die verbindliche Umsetzung der durch die Steuerungsgruppe festgelegten Vorgehensweise verantwortlich zeichnen.
bis Ende April 2011	Einrichtung einer referatsübergeordneten Steuerungsgruppe. Zwei bis drei Treffen pro Jahr sind vorgesehen.
bis Ende April 2011	Einrichtung einer referatsübergreifenden Projektgruppe bestehend aus den Verantwortlichen Ansprechpersonen der Referate unter Leitung des Sozialreferates. Die Projektgruppe trifft sich 6 mal jährlich. Auftaktveranstaltung ist Ende April geplant.
April - August 2011	Die Mitglieder der Projektgruppe bilden in den Referaten Arbeitsgruppen, in denen im ersten Schritt (bis August 2011) der Ist-Stand ermittelt wird.  Die Projektleitung bietet fachliche, strukturelle und inhaltliche Unterstützung zur Erarbeitung des Ist-Standes sowie des Aktionsplans an. Der Behindertenbeirat wird laufend in diese Prozesse einbezogen.
Anfang September 2011	Vorstellung der Ergebnisse in der Steuerungsgruppe. Die Steuerungsgruppe priorisiert anhand der Ergebnisse mögliche Zielsetzungen und Handlungsfelder und legt das weitere Vorgehen fest. Sie erteilt den Auftrag an die Projektleitung, den Stadtdirektorinnen und Stadtdirektoren diese erarbeiteten Ergebnisse, Ziele und Maßnahmen vorzustellen.

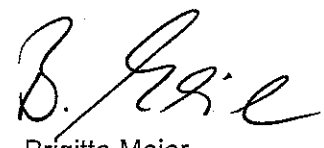
bis Oktober 2011	Erstellung einer Bekanntgabe/Beschlussvorlage für die VV im Dezember 2011 (Inhalt: Bericht über aktuelle Aktivitäten und Darstellung der weiteren Vorgehensweise) - Abstimmung mit den Referaten
Oktober 2011	Die Projektleitung stellt den Stadtdirektorinnen und Stadtdirektoren die Ergebnisse der Ist-Stand Erhebung vor und informiert über das weitere Vorgehen.
Dezember 2011	Vorlage der Bekanntgabe/Beschlussvorlage in der VV
Oktober 2011 bis August 2012	Erarbeitung der Schwerpunkte, Ziele und Maßnahmen für den Aktionsplan in den einzelnen Referaten mit fachlicher, struktureller und inhaltlicher Unterstützung durch das Sozialreferat und den Behindertenbeirat  Zusammenführung in einem referatsübergreifenden Aktionsplan durch das Sozialreferat  Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und zur Erarbeitung der Handlungsfelder (z.B. Fachtage, Aktionstage), unter Einbezug von Menschen mit Behinderungen, Verbänden etc.; (z.B. zum Thema inklusive Bildung, inklusive Quartiere)
März 2012	Vorstellung der Ergebnisse der Projektgruppe in der Steuerungsgruppe. Die Steuerungsgruppe priorisiert anhand der Ergebnisse mögliche Zielsetzungen und Handlungsfelder und legt das weitere Vorgehen fest. Sie erteilt den Auftrag an die Projektleitung, den Stadtdirektorinnen und Stadtdirektoren diese erarbeiteten Ergebnisse, Ziele und Maßnahmen vorzustellen.

#### 11. Unterschriften (Auftragserteilende und Auftragsnehmer)



Christine Strobl

2. Bürgermeisterin



Brigitte Meier

Sozialreferentin